



INFOMAIL

Berliner Politik aus Sicht Ihres Wahlkreisabgeordneten in Karlsruhe-Land

Freitag, 25. Juni 2021

Band 15, Ausgabe 12

Themen

- **Sicherheit**
- **Klimaschutz**
- **Verkehr**
- **Energie**

„CDU und CSU sind die Volksparteien der Mitte. Wir haben alle im Blick.“

(CDU-Vorsitzender Armin Laschet bei der Vorstellung des gemeinsamen Wahlprogramms von CDU und CSU)

In dieser Ausgabe:

- | | |
|--------------------------------------|---|
| Schutz vor Verbrechen und Gewalt | 2 |
| Krankenhausassistenz wird finanziert | 2 |
| Wasserstofftechnik einführen | 3 |
| Energiewende schneller voranbringen | 3 |
| ÖPNV-Rettungsschirm | 3 |
| Klimaneutralität 2045 | 4 |

Haushaltsentwurf 2022 vorgelegt

Das Bundesfinanzministerium hat in dieser Woche den Haushaltsentwurf 2022 mit einer Nettokreditaufnahme von 99,7 Mrd. Euro sowie den Finanzplan bis 2025 vorgelegt.

Der Haushaltsentwurf für 2022 wird vom Bundestag nicht mehr beraten und auch nicht beschlossen. Nach der Bundestagswahl wird es mit einer anderen Koalition einen neuen Haushalt geben.

Der Entwurf gibt jedoch den aktuellen Stand der Haushaltslage vor der Bundestagswahl wieder – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Die Beschlüsse der Großen Koalition sind umgesetzt, zum Klimaschutz genau wie zur Pandemie-Bekämpfung. Fest steht: Auch 2022 muss der Bund erneut die Ausnahme von der Schuldenbremse aktivieren, weil die Pandemie-bedingten Auswirkungen auf der Einnahme- und Ausgabeseite noch zu groß sind.

Der Finanzplan von Finanzminister Scholz sieht die Rückkehr zur

Schuldenbremse ab 2023 vor. Das ist zwingend notwendig. Auf dieser Basis kann die neue Koalition Änderungen bei den Prioritäten vornehmen. Zusätzliche Ausgaben oder Steuersenkungen sind möglich, wenn die finanziellen Spielräume vorhanden sind. Die beste Strategie zur Konsolidierung des Haushalts ist -



wie nach der Finanzkrise 2008/2009 - Wirtschaftswachstum. Dafür können Entlastungen der Steuerzahler und Unternehmen hilfreich sein, wenn sie solide gegenfinanziert sind. Das ist leistbar, wenn unwirksame Ausgaben gestrichen werden und überhöhte Ansätze im Haushaltsplan abgesenkt werden, die ohnehin nicht abfließen und nur Ausgabereste produzieren.

Die bisher ungelösten Herausforderungen im Haushalt müssen von der neuen Koalition angegangen werden. Herr Scholz hat hier keinen Ehrgeiz als Finanzminister gezeigt. Insbeson-

dere die weiter steigenden Zuschüsse an die Sozialversicherungen und die Transfers an Länder und Kommunen müssen eingedämmt werden. Der Bund kann nicht alle anderen staatlichen Ebenen dauerhaft alimentieren, sondern muss seine eigenen Aufgaben erledigen.

Im Haushaltsausschuss haben wir in der letzten Sitzung vor der Sommerpause wichtige Beschaffungs- und Entwicklungsprojekte der Bundeswehr mit einem Investitionsvolumen von 25 Millionen Euro oder mehr beraten. und die Mittel freigegeben. Darunter sind unter anderem wichtige Vorhaben für die Marine mit einem Auftragswert von insgesamt 6,8 Milliarden Euro in den nächsten 10 Jahren wie das deutsch-norwegische U-Boot-Projekt (2,8 Mrd. Euro), 3 Flottendienstboote (2 Mrd. Euro), 2 Marinebetriebsstoffversorger (914 Mio. Euro) und 2 Erprobungsboote (95 Mio. Euro). Damit führen wir die Modernisierung der Marine fort und setzen ein industriepolitisches Zeichen, indem wir den Schiffbau und die Zuliefererindustrie besonders im Norden Deutschlands stärken.

Schutz vor Verbrechen und Gewalt

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag umfassende Änderungen im Strafrecht, darunter Maßnahmen zum besseren Schutz von Kindern, von Prostituierten, zur Strafbarkeit sogenannter Feindeslisten, kriminellen Handelsplattformen im Internet und zum Stalking verabschiedet.

Als Union konnten wir auf den letzten Metern dieser Wahlperiode noch ein umfassendes Maßnahmenpaket in der Innen- und Rechtspolitik durchsetzen. Der Rechtsstaat zeigt mit diesem Gesetzespaket seine Zähne und stärkt den Schutz vor Gewalt und Verbrechen.

Die neuen Regelungen fügen sich ein in zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung der Inneren Sicherheit, die wir als Union dieser Wahlperiode vorangetrieben haben.



So genannte „Feindeslisten“, zur Kennzeichnung politisch missliebiger Personen können künftig nicht mehr straflos im Internet veröffentlicht werden. Widerwärtige Missbrauchsanleitungen, mit denen sich Pädokriminelle darüber informieren, wie sie noch leichter und unauffälliger Kinder missbrauchen können, werden verboten. Wir verbieten kriminelle Handelsplattformen, auf denen Waffen oder Drogen im Darknet verkauft werden und Kinderpornographie gehandelt wird. Frauen werden besser vor Stalking geschützt, indem der Straftatbestand der Nachstellung praxistauglicher ausgestaltet wird. Wir erhöhen den Schutz von Prostituierten: Freier, die sexuelle Dienstleistungen trotz einer offensichtlichen Zwangslage der Prostituierten in Anspruch nehmen, müssen

sich künftig unter strengeren Voraussetzungen strafrechtlich verantworten.

Im Staatsangehörigkeitsrecht sorgen wir dafür, dass künftig niemand mehr eingebürgert wird, der zu einer antisemitisch, rassistisch oder fremdenfeindlich motivierten Straftat verurteilt worden ist; und damit anders als bislang auch bei Verurteilungen unterhalb der Schwelle der sogenannten Bagatelldelikte (Verurteilung zu 90 Tagessätzen oder 3 Monaten Freiheitsstrafe. Zukünftig kann in Fällen von Mord und Völkermord das Strafverfahren gegen einen zuvor freigesprochenen Täter neu aufgerollt werden, wenn neue Beweismittel auftauchen, die die Täterschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit feststellen. In diesen eng umgrenzten Fällen soll die Gerechtigkeit Vorrang gegenüber der Rechtskraft eines Freispruchs haben.

Krankenhausassistentenz wird finanziert

Nach vielen Jahren Diskussion und ungeklärter Trägerzuständigkeit gibt es endlich eine Lösung für die Begleitung von Menschen mit kognitiven oder mehrfachen Behinderungen, die im Krankenhaus nicht ohne Unterstützung vertrauter Personen kommunizieren können.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages über Regelungen zur Finanzierung der Begleitung von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus haben wir auf der Ziellinie dieser Wahlperiode den gordi-



schen Knoten durchschlagen: Angehörige oder Personen aus dem engsten persönlichen Umfeld erhalten ein Krankengeld von der gesetzlichen Krankenversicherung, wenn sie Versicherung mit Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe, der Jugendhilfe oder der Kriegsopferfürsorge begleiten. Erfolgt die Begleitung hingegen durch eine vertraute Person, die die Betroffenen im Alltag in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe betreut, müssen die Länder zahlen.

Es ist wichtig, dass eine medizinische Behandlung nun nicht mehr daran scheitert, dass sich Menschen mit Autismus, Sprachbehinderungen oder Angstzuständen im Krankenhaus nicht verständigen können. Nun geht darum, dass der gefundene Kompromiss auch in der Praxis zu einer sachgerechten Lösung und einer fairen finanziellen Verteilung der Kosten für die Leistungsträger führt. Dazu liegen bislang nur Schätzungen vor. Daher streben wir in einigen Jahren eine Untersuchung der Regelung an, um die Frage der Kostentragung vor diesem Hintergrund noch einmal zu bewerten.

Wasserstofftechnik einführen

Diese Woche haben wir den Wasserstoff-Technologien als Schlüsselementen der Energiewende einen kräftigen Anschlag gegeben.

Wir schaffen eine Einstiegsregulierung für den schrittweisen Ausbau der Wasserstoffnetze sowie Regelungen für den schnellen Markthochlauf von grünem Wasserstoff, u.a. durch die Ausgestaltung der gesetzlichen Vollbefreiung für mit grünem Strom erzeugten Wasserstoff. Wir treiben den Ausbau der erneuerbaren

Energien weiter voran und regeln für das nächste Jahr umfangreiche Sonderausschreibungen bei Wind und Photovoltaik. Damit verlieren wir beim Ausbau keine Zeit und können unsere Ziele gut an die noch ausstehende EU-Regelung anpassen.

Wir setzen Kunden in die Lage, von niedrigen Strompreisen in Zeiten hohen Stromangebots aus Solar- und Windenergieanlagen zu profitieren. Hierzu sollen sukzessive immer mehr Stromlieferanten

Letztverbrauchern den Abschluss eines Stromlieferungsvertrages mit dynamischen Tarifen anbieten. Darüber hinaus wird der Einsatz von Speichern am Markt erleichtert, mehr Transparenz auf Verteilernetzebene geschaffen und eine Anschlussförderung für kleine Gülleanlagen etabliert.

Für eine erfolgreiche Energiewende brauchen wir Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit unserer Energieversorgung auch zukünftig.

Energiewende schneller voranbringen

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag das Gesetz zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren beim Ausbau der Erneuerbaren Energien beschlossen.

Klimaschutz und Energiewende gelingen nur mit einem weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien. Gerade mit dem Repowering haben wir die Möglichkeit, mehr Ökostrom zu erzeugen und gleichzeitig weniger neue Flächen für Windparks in Anspruch zu nehmen. Mit der Bündelung und Straffung von

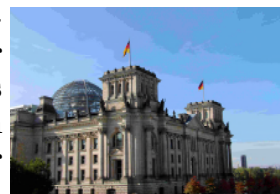
Verfahren, der Koordinierung aller Zulassungs- und Genehmigungsverfahren über eine einheitliche Stelle in den Bundesländern sowie der Verkürzung von Fristen haben wir wichtige Fortschritte erreicht. Die Bürgerbeteiligung bei der Planung und beispielsweise die Mindestabstandsregelungen zwischen Windrädern und Wohnbebauung werden dabei nicht eingeschränkt oder geändert.



Im Genehmigungsverfahren für den Austausch alter Windkraftanlagen ist künftig maßgeblich, ob durch die neue Anlage zusätzliche Belastungen entstehen. Bislang wurde die Vorbelastung durch die bereits bestehende Windenergieanlage nicht berücksichtigt. Dadurch wurden viele Projekte unnötig verhindert. Uns war es wichtig, dass bereits vorhandene Windstandorte mit modernster Anlagentechnik genutzt werden können, denn auf diese Weise kann deutlich mehr Strom auf gleicher Fläche erzeugt werden.

ÖPNV-Rettungsschirm

Mit der Verabschiedung des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes nimmt der Bund für 2021 nochmals eine Milliarde Euro in die Hand, um die Länder bei der Finanzierung ihres chronisch defizitären ÖPNV zu unterstützen.



Leider sind die Fahrgeldeinnahmen der Verkehrsunternehmen immer noch so erheblich gemindert, dass eine Fortführung des ÖPNV-Rettungspakets des letzten Jahres notwendig ist. Damit können Bus- und

Bahnverkehre weiterhin in einem angemessenen Umfang aufrecht erhalten werden.

Die Zahlungsmodalitäten werden so angepasst, dass die hälftige Beteiligung der Länder erfolgt, bevor der Bund vorzeitig zahlt. So leistet der Bund einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Mobilität.

AXEL E. FISCHER
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030-227-73790
Fax: 030-227-76677
E-Mail: axel.fischer@bundestag.de

«Ich bin überzeugt, dass wir nur zusammen als Staatengemeinschaft erfolgreich die Herausforderungen der Pandemie wie auch der anderen großen Aufgaben meistern können. Eine souveräne Europäische Union sollte hier ein starker Partner sein.»

(Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am Donnerstag im Plenum des Deutschen Bundestages)

Klimaneutralität 2045

Am Donnerstag haben wir zahlreiche Neuregelungen im Bereich der Klima-, Umwelt- und Energiepolitik beschlossen: Das Ziel der Klimaneutralität 2045 nehmen wir mit dem neuen Klimaschutzgesetz fest ins Visier. Wir wollen das Klima schützen, weiterhin Industrieland bleiben, hochqualifizierte Arbeitsplätze im Land erhalten und den sozialen Zusammenhalt sichern. Dieser Kraftakt gelingt nur als Gemeinschaftswerk.

Mit der Gesetzesnovelle als Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von Ende April stecken wir wichtige Wegmarken zur Klimaneutralität klarer als bisher ab. Gleichzeitig sorgen wir für eine bessere zeitliche Verteilung der Lasten bei der Einsparung von Treibhausgasen. Das sorgt für mehr Generationengerechtigkeit. Für 2030 erhöhen wir das Ziel bei der Reduktion von Treibhausgasemissionen von 55 auf 65 Prozent im Vergleich zu 1990. 2040 müssen 88 Prozent eingespart werden.

Wir richten die deutsche Klimapolitik gleichzeitig auf das neue EU-Klimaziel von 55 Prozent Treibhausgas-

Reduktion im Jahre 2030 aus. Deutschland leistet dadurch einen offensiven Beitrag zum europäischen ‚Green Deal‘ und zur Einhaltung des UN-Klimaübereinkommens von Paris.

Beim Erreichen ehrgeizigerer Ziele stehen alle in der Pflicht. Eine wichtige staatliche Aufgabe ist es, Anreize für Investitionen in den Klimaschutz zu setzen. Bereits in den vergangenen zwei Jahren wurden dafür vom Bund im Rahmen von Klimaschutz- und Konjunkturprogramm 80 Milliarden Euro bereitgestellt. Die Bundesregierung baut mit dem vom Kabinett beschlossenen Klimaschutz-Sofortprogramm 2022 darauf auf. Die jetzt vereinbarten zusätzlichen Mittel von acht Milliarden Euro setzen weitere kraftvolle Impulse, auch in Richtung der kommenden Wahlperiode.

Wir treten dafür ein, dass europäische und nationale Klimapolitik gut verzahnt werden. Unsere Ziele und Instrumente in Deutschland sind fortlaufend mit den europäischen Regeln abzugleichen und falls erforderlich daran anzupassen. Die Berichtspflichten, die das im Klimaschutzgesetz gewährleisten sollen, haben wir in den Verhandlungen mit

der SPD deutlich verschärft. Das ist zum Beispiel wichtig, wenn die EU im Gebäude- und Verkehrsbereich eine europäische CO₂-Bepreisung einführt.

So füllen wir die ehrgeizigen Klimaziele mit Leben. Gleichzeitig stehen wir für eine Klimaschutzpolitik mit Augenmaß. Deshalb haben grünes Licht für die Carbon-Leakage-Verordnung gegeben. So entlasten wir die Unternehmen, die im europäischen und internationalen Wettbewerb stehen, von den Kosten aus dem nationalen Emissionshandel und vermeiden Arbeitsplatzverlagerungen ins Ausland. Den ursprünglichen Vorschlag der Bundesregierung konnten wir im Sinne eines gerechten noch angemessenen Wettbewerbsschutzes verbessern. Besonders kleine und mittelständige Unternehmen werden so geringer belastet. Nachjustieren konnten wir im Sinne der kleinen und mittleren Unternehmen mit einem Jahresenergieverbrauch von unter 10 Gigawattstunden.

Außerdem konnten wir in der Verordnung verankern, dass jährlich überprüft wird, inwieweit die Carbon-Leakage-Verordnung ihrem Namen gerecht wird und Standortverlagerungen verhindert. Denn es ist und bleibt unser Ziel als Union, Arbeitsplätze in Deutschland zu erhalten. Dafür werden wir uns auch in Zukunft stark machen.

